

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Nationales Reformprogramm 2023**

Die nationalen Reformprogramme werden gemäß Verordnung (EU) Nr.°241/2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität auch zur zweimal jährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Durchführung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne genutzt. Das Nationale Reformprogramm 2023 stellt daher ausgewählte Reformen und Investitionen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans und des Europäischen Semesters dar. Der Stand der Umsetzung der vereinbarten Meilensteine und Ziele des Aufbau- und Resilienzplans gemäß obiger Verordnung befindet sich im Anhang.

Gemäß Verordnung (EU)°1466/1997 i.d.F.v. Verordnung (EU) Nr.°1175/2011 soll die Übermittlung der Nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme an die Europäische Kommission zeitlich aufeinander abgestimmt bis Ende April erfolgen.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle das Nationale Reformprogramm 2023 zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an die Europäische Kommission sowie an das Österreichische Parlament genehmigen.

26. April 2023

Mag. Karoline Edtstadler  
Bundesministerin